



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

An die
Unteren Wasserbehörden
und den NLWKN

Bearbeitet von
Herrn Niemann

gemäß anliegendem Verteiler

E-Mail-Adresse:
Karsten.Niemann
@mu.niedersachsen.de*

nachrichtlich: Kommunale Spitzenverbände

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22 – 62005/01

Durchwahl (0511) 120-
3367

Hannover
21.01.2013

Vollzug des Abwasserabgabengesetzes;

Hier: Parameter G_{Ei} bei Berücksichtigung der Salzkorrektur gemäß § 6 Abs. 4 AbwV

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf die Einleitungen, bei denen in der wasserrechtlichen Erlaubnis auf Grund eines Anhanges zur AbwV ein Wert für den Parameter G_{Ei} mit in die Erlaubnis aufzunehmen ist. Zu diesen Fällen ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. In der wasserrechtlichen Erlaubnis ist für den Parameter G_{Ei} mindestens der Wert aus dem jeweiligen Anhang als Überwachungswert festzusetzen und nicht der salzkorrigierte Wert!
2. Die Überprüfung, ob der gemessene Wert kleiner oder gleich dem Überwachungswert ist, erfolgt unter Berücksichtigung des „Salzkorrekturfaktors“ gemäß § 6 Abs. 4 AbwV. Hierzu verweise ich auch auf das Urteil des BVerwG vom 09.08.2011 (Az. 7 C 10.11), RdNr. 17.
3. Bei Überschreitung des Überwachungswertes legt das BVerwG in seinem Urteil vom 09.08.2011 bei der Überprüfung der Einhaltefiktion gemäß § 6 Abs. 1 AbwV die Differenz zwischen dem Überwachungswert (= Bescheidwert) und dem gemessenen Wert zugrunde und lässt damit die Salzkorrektur hier unberücksichtigt.

Hinweis zu 3.: Will man die Salzkorrektur jedoch auch im Rahmen des § 6 Abs. 1 AbwV berücksichtigen, wäre ein anderer Weg zur Beurteilung der Überschreitung des Überwachungswertes denkbar (*Differenz zwischen dem „salzkorrigiertem Wert“ und dem gemessenen Wert*). Allerdings liegt für diesen Weg derzeit keine Rechtsprechung vor.

Im Auftrage

(Kottwitz)

\\sv001\referat_22\Ref 22 A\Abwasserbehandlung\Abwasserabgabe\Fischgiftigkeitstest\E zu GEi bei Salzkorrektur 10_01_12 endgültig.doc

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182